

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Schober, Dr. Martin und der
Fraktion der CDU/CSU

betr. Nachwuchssituation der deutschen Kultur- orchester

Der Anteil der Berufsmusiker an der Gesamtbevölkerung ist nach Angaben des deutschen Musikrats und seiner Mitgliedsorganisationen von 1933 bis 1961 um 55 % zurückgegangen. Die Spielfähigkeit der Orchester ist in vielen Fällen nur durch verstärkte Beschäftigung von ausländischen Musikern gewährleistet: in der Spielzeit 1969/70 wurden 33 % der offenen Planstellen für Geiger von Ausländern besetzt, während 36 % der Vakanzen für Violine nicht besetzt werden konnten. Auch die zunehmende Überalterung der Berufsmusiker, von denen 1961 mehr als die Hälfte über 45 Jahre alt waren, und die Stagnation im Zugang zu den musikpädagogischen Berufen stellen eine Gefahr für die Erhaltung der Substanz der Kulturorchester dar.

Dem gegenüber ist in den letzten Jahren in der Jugend das Interesse an aktiver Beschäftigung mit der Musik ständig gestiegen; Wettbewerbe wie „Jugend musiziert“ zeigen, daß musikalische Begabungen in großer Zahl vorhanden sind. Den Musikschulen, denen bei der intensiven Unterweisung von Kindern und Jugendlichen eine wesentliche Bedeutung zukommt, fehlt es aber für die Vorbereitung künftiger Musiker auf die Berufsausbildung an den erforderlichen Musiklehrern, um den ständig wachsenden Bedarf an Musik- bzw. Instrumentalunterricht zu decken. Der potentielle Nachwuchs für die Kulturorchester kann für ein Musikstudium nicht gewonnen werden, solange die Attraktivität dieses Berufes im Vergleich zu anderen Studienfächern geringer ist.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Interesse am Orchestermusikerberuf in der Bundesrepublik nachläßt, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um der Gefährdung der Existenz der deutschen Orchester und damit der deutschen Musik wirksam zu begegnen?

2. Wie hoch sind die Förderungsmittel, die Bund, Länder und Gemeinden zur Zeit für die deutschen Kulturorchester aufwenden, und ist die Bundesregierung der Ansicht, daß ihre Verteilung angemessen ist und daß diese Mittel zur Aufrechterhaltung der Kulturorchester ausreichen?
3. Welche Mittel werden gegenwärtig vom Bund, den Ländern und Gemeinden für die Musikschulen und die Musikpflege außerhalb der allgemeinbildenden Schulen aufgebracht?
4. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um über die Bund-Länder-Kommission die Einbeziehung der Musikschulen in den Bildungsgesamtplan sicherzustellen?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Begabtenförderung für den musikalischen Nachwuchs auch in allgemeinbildenden Schulen zu verstärken?
6. Bestehen bei der Bundesregierung konkrete Vorstellungen über die Vereinheitlichung der Ausbildung und der Vergütung der Lehrkräfte an Musikschulen?
7. Ist sich die Bundesregierung über die Auswirkungen mangelhafter Nachwuchsförderung auf ihre auswärtige Kulturpolitik im klaren?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß angesichts des starken Bedarfs der Berufspraxis 1966 die Hälfte der Musikstudierenden ohne Meldung zur Prüfung von der Ausbildungsstätte ausschieden, wobei in den Ausbildungszweigen Sologesang und Orchesterinstrument der Anteil der Abgänger ohne Abschluß sogar bei 75 % lag?
9. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß in der DDR die Förderung des musischen Nachwuchses gezielter, intensiver und mit mehr Erfolg betrieben wird, so daß die BRD im internationalen Vergleich zurückfällt?

Bonn, den 3. August 1971

Dr. Schober

Dr. Martin

Dr. Barzel, Stücklen und Fraktion